Kardinal Schönborn gegen Kopftuchverbot für Mädchen

28. Januar 2020



Wien (KNA) Kardinal Christoph Schönborn hat die Kirchenkritik am geplanten Kopftuchverbot in Österreich für Schülerinnen bis 14 Jahren bekräftigt. In einer pluralistischen Gesellschaft müsse es möglich sein, „verschiedene religiöse Zeichen in der Öffentlichkeit zu haben“. Wo es damit verbundene „Fehlentwicklungen“ gebe, könnten diese über den Weg der Bildung statt durch Verbote vermieden werden, sagte der Wiener Erzbischof am Samstag in der Ö1-Interviewreihe „Journal zu Gast“. „Unser Akzent ist weniger das Verbieten, sondern das Erziehen“, so der Vorsitzende der Bischofskonferenz.

Bei der aktuellen von der österreichischen Regierung aufgeworfenen Debatte gehe es auch um die Sichtbarkeit religiöser Zeichen, erklärte Schönborn. „Wenn wir beginnen, solche religiösen Zeichen aus dem öffentlichen Raum auszuschließen, müssten wir unsere Landschaft ganz grundlegend verändern.“ Dies beträfe dann Kirchen oder Gipfelkreuze ebenso wie das Erscheinungsbild der Mitglieder aller in Österreich beheimateten Religionen.

Als weiteres Anliegen an die Regierung hob Schönborn den menschenrechtskonformen Umgang mit Flüchtlingen hervor, insbesondere auch bei einem Glaubenswechsel. Zum

Problem würden dabei oft die „Glaubensprüfungen“, mit denen Behörden über die Echtheit einer Konversion von Asylwerbern entscheiden. Dieses Urteil sollte der jeweiligen Religionsgemeinschaft zustehen, befand Schönborn, der hier auf die intensive, teils über ein Jahr dauernden Vorbereitungen auf die Erwachsenentaufe in der katholischen Kirche verwies. „Eine Abschiebung in ein muslimisches Land kann für eine zum Christentum übergetretene Person lebensgefährlich werden“, bemerkte der Kardinal.

Besorgt zeigte sich Schönborn über ein Zunehmen des Antisemitismus in vielen Teilen der Welt. Es gelte, wachsam zu sein, „denn diese alten Dämonen sind leider noch vorhanden“, so der Kardinal. Wenn ein Christ Antisemit ist, so sei „etwas in seinem Christsein tief gestört“.

© KNA. Alle Rechte vorbehalten. (KNA - kklmp-89-00048)

Stand: 24. November 2026